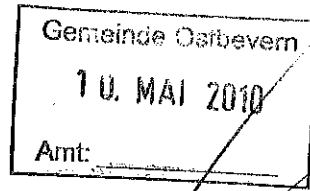


Gemeinde Ostbevern
Fachbereich II/ Bauamt
Herr Heinz Nünning
Hauptstr. 24
48346 Ostbevern



07. Mai 2010

Stellungnahme zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Frönds Kamp“

Sehr geehrter Herr Nünning,

zu Ihrem Schreiben vom 28.04.2010 haben Sie uns zu einer Stellungnahme Gelegenheit gegeben.

Folgende Punkte bitten wir bei dieser Planung zu berücksichtigen:

1. Eine Aufteilung der Grundstücke der Anne-Frank-Straße der Gemarkung Ostbevern, Flur 24, Flurstücke 135 und 136, von zwei in drei Parzellen, wird mit der Begründung beschrieben, dem Größenwunsch der Bauherren zu entsprechen.
Dies erstaunt uns, da sich in den vergangenen Jahren immer wieder Bauinteressenten nach gerade diesen zwei großen Grundstücken erkundigten. Oft wurden wir nach dem Besitzer gefragt, somit mangelt es wohl nicht an der Nachfrage für diese größeren Grundstücke.
2. Beträgt die Baugrenze zu den seitlich angrenzenden Nachbarn weiterhin 3 m, so wird für uns nicht ersichtlich begründet, warum innerhalb der Planungsfläche dieser Abstand von 3 m aufgehoben werden soll.
Die Vermutung liegt für uns nahe, dass somit der Weg zu einer Reihenhausbauung ermöglicht werden soll, die wiederum den Wohnqualitätswert dieser Stichstraße schmälern würde. Es käme zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, welches wiederum eine Gefahr für die anwohnenden Kinder bedeuten würde. Ferner sehen wir ein Problem in der zu geringen Abstellfläche für parkende Autos von Anwohnern, sowie deren Besuchern.
Dies entspricht nicht den wohnbaulichen Vorgaben und Bedingungen unter denen wir gebaut und auch unser Grundstück ausgewählt haben.
3. In dem 12. vereinfachten Bebauungsplan ist für den Wendehammer der Anne-Frank-Straße noch eine Baumbepflanzung geplant, obwohl Herr Witt bereits im März 1993 bei einer Ortsbegehung mit _____ zugestimmt hatte, auf diese aus verkehrstechnischen Gründen zu verzichten.

Angesichts dieser Punkte teilen wir Ihnen mit, dass wir mit einer Änderung dieses Bebauungsplanes nicht einverstanden sind.